

Antrag

**der Abgeordneten Katja Suding, Robert Bläsing, Dr. Kurt Duwe, Finn-Ole Ritter,
Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP) und Fraktion**

Betr.: Verlustausgleich für die internationale Gartenschau 2013 in Hamburg

Am 13. Oktober 2013 endete die internationale Gartenschau - igs 2013 in Wilhelmsburg. Die Organisatoren der igs 2013 hatten mit rund 2,5 Millionen Besuchern gerechnet und die Kalkulation der Veranstaltung hierauf ausgerichtet. Nach Information des Senats konnte die igs 2013 lediglich 1,05 Millionen Besucher verzeichnen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die igs 2013 mit einem Verlust von etwa 37 Millionen Euro abschließen wird (vergleiche Drs. 20/9557). Die zugrunde liegenden Annahmen aus der „Machbarkeitsstudie für eine Bewerbung der Freien und Hansestadt Hamburg“ von Dr. Lademann & Partner, Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung vom Juni 2001, die von einem Verlust von 8,5 Millionen Euro ausgegangen sind, stellten sich somit als unzutreffend heraus. Mit einer Steigerung des Verlustes um über 435 Prozent ist die igs 2013 ein unrühmliches Beispiel für Fehlplanungen und Missmanagement. Nicht nur die Fehlkonzeption des schwarz-grünen Vorgängerssenats und der damaligen Behördenleitung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) sind hierfür verantwortlich, sondern auch die derzeitige Behördenleitung der BSU, da diese seit 2011 und während der Durchführung der igs 2013 kein funktionierendes Management sichergestellt hat. In diesem Zusammenhang forderte der Rechnungshof bereits 2012, dass „die Bürgerschaft (...) über die finanziellen Auswirkungen und Risiken der Internationalen Gartenschau vollständig, transparent und aktualisiert informiert“ wird (vergleiche Drs. 20/3054). Diese Forderung wurde vonseiten des Senats und insbesondere von der BSU nicht beachtet. Rückstellungen für drohende Verluste wurden trotz bekannter Risiken nicht gebildet. Als Konsequenz aus dem finanziellen Misserfolg der igs 2013, für die die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt verantwortlich ist, muss sichergestellt werden, dass der Verlustausgleich aus dem Haushalt der Behörde zu finanzieren ist und nicht zulasten anderer Projekte in anderen Behörden geht.

Zudem muss die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gemeinsam mit dem Bezirk Hamburg-Mitte sowie mit Anwohnern und Vereinen ein tragfähiges Nachnutzungskonzept für die Parkanlage erarbeiten. Dabei muss insbesondere den ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in Wilhelmsburg umfassend Rechnung getragen werden. Die dem Bezirksamt Hamburg-Mitte für die Unterhaltung von Parkanlagen, Spielplätzen und Friedhöfen in 2014 bislang zur Verfügung gestellten Rahmenzuweisungen sind aufgrund der zusätzlich zu unterhaltenden Flächen nicht ausreichend. Bereits heute ist klar, dass der Unterhaltungsbedarf für Grünanlagen und Spielplätze auch in 2014 lediglich zu 66 Prozent (vergleiche Haushaltsplan 2013/2014; Einzelplan 6 – Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) gedeckt sein wird. Die durch die igs 2013 neu geschaffene Qualität in Wilhelmsburg wird somit ohne zusätzliche Anstrengungen des Senats nicht zu erhalten sein.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine detaillierte Aufstellung aller Erträge und Aufwendung der igs 2013 vorzulegen und jede Abweichung zu den Planungen, die dem Haushaltsbeschluss 2013/2014 zugrunde lagen, ausführlich zu begründen.
2. der Bürgerschaft einen Vorschlag zur Finanzierung der Verluste der igs 2013 vorzulegen. Hierbei ist sicherzustellen, dass der größte Teil des Verlustausgleichs aus dem Einzelplan der BSU erfolgt.
3. gemeinsam mit dem Bezirk Hamburg-Mitte sowie mit Anwohnern und Vereinen ein tragfähiges Nachnutzungskonzept für die Parkanlage der igs 2013 zu erstellen und dabei insbesondere den ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in Wilhelmsburg umfassend Rechnung zu tragen.
4. gemeinsam mit dem Bezirk Hamburg-Mitte und privaten Investoren einen konkreten Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten, mit dessen Hilfe die im Nachnutzungskonzept ermittelten Betriebs- und Unterhaltskosten des igs-Geländes langfristig gedeckt werden können. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwiefern die Nachnutzung im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft erfolgen kann.
5. der Bürgerschaft bis zum 30.11.2013 zu berichten.